Corona scheint bundesweit in der endemischen Normalität anzukommen. Die befürchtete Corona-Winterwelle ist bislang ausgeblieben und neue Virusvarianten breiten sich nur noch sehr langsam aus. Gründe dafür können in einer hohen Immunität in der Bevölkerung durch Impfungen und bereits eingetretene Erkrankungen gesehen werden. Die Politik reagiert darauf mit der Rückführung von gesetzlichen Regelungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt, die Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 aufzuheben. Vor diesem Hintergrund treffe ich nachfolgende

Verfügung

1. Der im Bischöflichen Generalvikariat bestehende Krisenstab, der ab 1. Oktober 2020 seine Arbeit ausgesetzt hatte, wird aufgelöst.

2. Die rechtliche Begleitung und Beratung im Corona-Krisenmanagement durch die Abteilung Recht entfällt.

3. Aufgaben, die im Zusammenhang mit Corona im Bischöflichen Generalvikariat und seinen angeschlossenen Einrichtungen bestehen, ressortieren in den jeweils zuständigen Hauptabteilungen des Generalvikariats entsprechend ihrer Linienfunktionen. Bei Bedarf werden sie durch den Fachbereich Arbeitsschutz unterstützt.

4. Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zur Corona-Thematik sind in ihrer jeweils gültigen Fassung weiterhin zu beachten. Insbesondere gelten die Arbeitsschutzstandards im Bistum Aachen.

5. Diese Verfügung tritt mit Wirkung zum 02. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die „Verfügung zum weiteren Umgang zu Fragen der Corona-Pandemie“ vom 1. Juli 2021 aufgehoben.

Aachen, den 1. Februar 2023

Dr. Andreas Frick
Generalvikar